

N i e d e r s c h r i f t

über die 42. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 21. Oktober 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*
- Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
- Einbringung durch Minister Meyer* 5
- Allgemeine Aussprache*..... 21
2. a) **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)
- b) **Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4578](#) neu
- Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 23
- Aussprache* 28
- Verfahrensfragen*..... 29

3. Lüneburger Heide als Kulturgut bewahren, Pflegemaßnahmen finanziell sicherstellen!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5308	
Verfahrensfragen.....	31
4. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur rechtlichen Auslegung und den praktischen Auswirkungen des § 245 e BauGB beim Repowering von Windenergieanlagen.....	32
5. Terminangelegenheiten	
- Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Portugal 2025	
- Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel 2025	
- Besuch der Hannover Messe 2025	33
6. Verschiedenes	34

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Sophie Ramdor (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 15:58 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 40. und die 41. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einbringung

Minister **Meyer** (MU): Ich freue mich, heute für die Landesregierung den Entwurf für den Einzelplan 15 in den Umweltausschuss einbringen zu dürfen. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Regierungsfractionen und der Opposition danken. Beim letzten Mal hat sich die Opposition beschwert, der Haushalt habe aus ihrer Sicht nur einen kleinen Anteil des Gesamthaushalts ausgemacht. Wir haben viele bedeutende Themen, und der Einzelplan 15 ist etwas angewachsen.

Vorbemerkung zum Schwerpunkt Hochwasser

Der Haushalt 2024 war vor allem durch die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes gezeichnet, wobei Konnexität und die Finanzierung im Sinne der Kommunen eine große Rolle spielten. Schon damals haben wir gesagt, dass ein Schwerpunkt auf Klimaanpassung liegen müsse. Dann gab es die starken Regenfälle im Dezember 2023 und das Weihnachtshochwasser 2023/2024. Sie alle haben diese Ereignisse sicher noch vor Augen. Damals hat die Landesregierung gesagt, dass dies ein Schwerpunkt sein müsse, weil so etwas häufiger vorkommen werden wird. Wenig später haben wir das auch in Bayern und Rheinland-Pfalz erlebt und vor Kurzem auch u. a. in Österreich, Brandenburg und Sachsen. Solche Starkregenereignisse und damit verbundene Hochwasser finden immer häufiger statt. Das ist die Klimakrise. Deswegen müssen wir uns in Niedersachsen für die Klimaerhitzung - schon jetzt lässt sich eine Erwärmung um 1,7 bis 1,8 °C feststellen - deutlich

stärker wappnen. Dazu gehört auch, sich im Katastrophenschutz auf Waldbände etc. vorzubereiten. Die Hochwasser in Niedersachsen haben schwere Schäden in den Bereichen des Hochwasserschutzes, der Landwirtschaft, der öffentlichen Infrastruktur, bei Unternehmen und Privathaushalten verursacht.

Nicht auszudenken, wie groß das Leid vieler Bürgerinnen und Bürger und die Höhe der Schäden gewesen wäre, wenn die vielen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräfte - ich glaube, es waren über 130 000 - nicht ihre Feiertage geopfert hätten, um das Hochwasser mit vollem Einsatz zu bekämpfen! Für Ihre Leistung möchte ich mich im Namen der gesamten Landesregierung erneut bedanken.

Die Landesregierung hat reagiert. Der Landtag hat einen Nachtragshaushalt allein für den Hochwasserschutz beschlossen. Mit diesem können wir die Menschen und Betriebe in Niedersachsen wie versprochen unterstützen, und wir haben dafür sehr schnell die nötigen Mittel bereitgestellt. Sie wissen, das MU hat die Soforthilfen für die Privathaushalte abgewickelt. Auch andere Richtlinien sind in Kraft getreten. Wir haben uns außerdem um die Energiekosten bei den Schöpfwerken etc. gekümmert.

Wir haben gesagt: Wir müssen nicht nur Schäden an der öffentlichen Infrastruktur so schnell wie möglich beseitigen, sondern uns zugleich verstärkt auf zukünftige Ereignisse dieser Art vorbereiten; denn die Klimakrise ist real und menschengemacht. Investitionen in den Hochwasserschutz und in den Klimaschutz sind in Zeiten der Klimakrise ein bedeutender Aspekt nachhaltiger Haushaltspolitik. Daher hat für mich die personelle und finanzielle Verstärkung beim Klima- und Hochwasserschutz in den diesjährigen Haushaltsberatungen höchste Priorität.

Insgesamt ist die Ausgangslage für den Haushalt 2025 keine einfache. Schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen führen zu geringeren Steuereinnahmen für den Landeshaushalt - Sie kennen die Steuerschätzung - als noch im vergangenen Jahr prognostiziert. Die Schuldenbremse ist leider nicht für Investitionen geöffnet. Bei der Debatte mit dem Bund waren die Umweltminister einstimmig der Meinung - und auch die kommunalen Spitzenverbände haben dies gefordert -, dass Klimaanpassung als „Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung“ finanziert werden sollte. Von Schleswig-Holstein über Brandenburg und Niedersachsen bis Bayern sind Investitionen erforderlich, die die Bundesländer alleine nicht leisten können.

Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass es uns trotz der erhöhten Sparanforderungen gelungen ist, weitere Impulse insbesondere bei Maßnahmen zum Klimaschutz und den Klimafolgeanpassungen sowie im Natur- und Artenschutz zu setzen. Sie wissen, aus Sicht der Landesregierung ist der „Niedersächsische Weg“ ein großes Erfolgsprojekt. Viele Länder beneiden uns um diese gute Kooperation zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz. Wir haben einen Weg gefunden, damit die Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“ aufgestockt wird und dauerhaft ist.

Zum Hochwasserschutz: Es ist uns gelungen, für investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Jahr 2025 15 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Zudem werden - weil Hochwasserschutz eine Daueraufgabe ist - rund 0,25 Mrd. Euro ab 2026 bis 2048 zusätzlich in den Hochwasserschutz aus Landesmitteln fließen.

Sie kennen unsere Programme. Wir haben in diesem Jahr eine Rekordmenge an Küstenschutzmaßnahmen und an Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland umgesetzt. Wir fördern primär und setzen als NLWKN nur selten auch selbst Maßnahmen um. Das heißt, wir brauchen Anträge bzw. genehmigungsreife Projekte. Es gibt keine lange Liste an Nachrückerprojekten. Es ist wichtig, die Mittel für den Hochwasserschutz dauerhaft und sukzessive zu stärken. Die Lösung über Sondervermögen beseitigt das Problem der Jährlichkeit der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Werden Maßnahmen zum Beispiel für einen Deichbau oder eine Deicherhöhung bewilligt, ohne dass diese bis zum Jahresende abgerechnet werden können, fließen die entsprechenden GAK-Mittel zurück, wie es auch letztes Jahr passiert ist. Diese Mittel können wir dann nicht für einen anderen Zweck einsetzen.

Ich bin sehr froh, dass das MF uns mit dem Haushalt 2025 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro zugestanden hat. Das heißt, nächstes Jahr werden wir sehr viele Projekte bewilligen können, und zwar auch dann, wenn sie nicht im selben Jahr, sondern erst in den Folgejahren abgewickelt werden. Vor allem werden wir auch mehrjährige Maßnahmen wie große Hochwasserrückhaltebecken, die oft kreisübergreifend sind, finanzieren können.

Die nächste Umweltministerkonferenz, zu der ich fahren werde, wird im Ahrtal in Rheinland-Pfalz stattfinden. Allein diese eine Katastrophe dort hat neben den vielen Menschenleben, die sie gekostet hat, volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 30 Mrd. Euro verursacht, für die Bund und Länder über einen Solidartopf gemeinsam aufkommen - anders als bei unserem Hochwasser, für das wir alleine zahlen. Das bedeutet, Niedersachsen zahlt fast 1,5 Mrd. Euro in Raten für die Hochwasserkatastrophe eines anderen Bundeslandes. Das zeigt auf, wie wichtig es ist, ausreichend in die Daseinsvorsorge zu investieren.

Grundsätzliche Daten zum Haushaltsplanentwurf 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2025 hat für den gesamten Landeshaushalt ein Volumen von rund 44,18 Mrd. Euro gegenüber rund 42,55 Mrd. Euro im Jahr 2024. Dies ist ein Anstieg um rund 1,63 Mrd. Euro oder 3,83 %. Unser Haushaltsplan stellt also immer noch nicht den Löwenanteil im Gesamthaushalt dar, ist aber etwas gewachsen. Der Anteil des Einzelplans 15 am Gesamthaushalt liegt bei den Einnahmen für 2025 bei rund 0,84 % gegenüber rund 0,81 % im Haushaltsjahr 2024, und bei den Ausgaben für 2025 liegt der Anteil bei rund 1,78 % gegenüber rund 1,53 % im Haushaltsjahr 2024. Das sind also immer noch nicht ganz 2 % des Landeshaushalts.

Einnahmen

Wir sind eines der wenigen Häuser, die eigene Einnahmen haben, die wir zweckgebunden verwenden können und müssen. Die Einnahmen des Einzelplans 15 liegen im Jahr 2025 mit ca. 372,9 Mio. Euro um rund 27,6 Mio. Euro über dem Ansatz 2024 mit 345,3 Mio. Euro. Der Anstieg der Einnahmen ist dabei im Wesentlichen begründet durch erhöhte Einnahmen bei den Gewerbeaufsichtsämtern. Ich bedanke mich dafür, dass wir im Plan liegen. Wir schätzen einen Zuwachs von 4,5 Mio. Euro. Jedes LNG-Terminal, das wir mit Hochdruck genehmigen - wir haben zwei weitere gegenüber dem Stand von letztem Jahr genehmigt -, und jede große Investition - zum Beispiel die Maßnahme für die Salzgitter AG für klimaneutralen Stahl - verursachen

Gebühreneinnahmen. Dadurch, dass unsere Gewerbeaufsichtsämter schneller und besser wurden, dass sie mehr genehmigen, gibt es einen Einnahmezuwachs. Je mehr bei uns investiert wird, desto höher sind die Gebühreneinnahmen.

Es gibt ein Plus beim Bundesanteil zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Naturschutz in Höhe von 4,8 Mio. Euro, wodurch Bundesmittel gebunden werden. Dazu kommt - das hat Sie als Ausschuss beschäftigt - eine erhöhte Einnahme aus der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 11 Mio. Euro, welche auf die Änderung der Gebührensätze des Niedersächsischen Wassergesetzes zurückzuführen ist. Sie wissen, die Landesregierung hat den Inflationsausgleich beschlossen. In diesen 11 Mio. Euro ist bereits eingerechnet, dass es für Sportvereine, Sägewerke und die Holzverarbeitende Industrie Ermäßigungen gibt. Es handelt sich bei den 11 Mio. Euro um die dauerhafte Steigerung für Naturschutz- und Wasserschutzmaßnahmen. Die Mittel der Trinkwasserkooperationen mit den Landwirten, die seit 10 bis 15 Jahren nicht angehoben worden sind, werden wir jetzt - das wurde lange gefordert - deutlich anheben können. Das heißt, die Landwirte werden in Wasserschutzgebieten höhere Fördersätze für freiwillige Maßnahmen erhalten. Das ist schon lange Thema beim Wasserverbandstag gewesen.

Als einige der wichtigsten Einnahmepositionen sind die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 115 Mio. Euro - die lagen zuvor mal bei 100 Mio. Euro -, aus der Abwasserabgabe in Höhe von 30 Mio. Euro und aus den Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz in Höhe von rund 58,3 Mio. Euro zu nennen. Zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben des Einzelplans werden den Rücklagen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr insgesamt 48,5 Mio. Euro entnommen.

Ausgaben

Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans liegen mit 788 Mio. Euro im Jahr 2025 um rund 137,5 Mio. Euro über dem Ansatz 2024. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um rund 21 %.

Das liegt im Wesentlichen an einer erhöhten Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - das ist der MU-Teil - in Höhe von 55,9 Mio. Euro. Einmalig hat es 150 Mio. Euro im Sondervermögen gegeben, und wir haben einstimmig die Wasserentnahmegebühr verdoppelt. Um die Maßnahmen, die wir zusammen mit den Landwirten durchführen - Gewässerrandstreifen, erweiterter Erschwerungsausgleich -, aber auch viele Maßnahmen des Naturschutzes, der Gewässerrenaturierung und um die Ökologischen Stationen zu finanzieren, sind dem MU-Haushalt einmalig 8,3 Mio. Euro für die Ausfinanzierung des „Niedersächsischen Weges“ zugutegekommen. Ich weise darauf hin, dass dem ML für die Beratung von Landwirten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Wir haben außerdem 37 Mio. Euro für den Klimaschutz erhalten. Diese Summe wird es zukünftig jährlich geben. Wie ich Ihnen in der letzten Unterrichtung mitteilte, wird 1 Mrd. Euro bis 2048 zugeführt werden. Die 37 Mio. Euro sind der MU-Anteil davon. 10,6 Mio. Euro haben wir für den Hochwasserschutz zugeführt: Das Sondervermögen „Hochwasserschutz“ können wir jetzt aufstocken; es ist ein Teil des Wirtschaftsförderfonds.

Zusätzliche Investitionen beim NLWKN für Infrastruktur und Maßnahmen des Hochwasserschutzes gibt es in Höhe von 10,6 Mio. Euro. Darunter: 4,4 Mio. Euro Hochwasserschutz, 3,2 Mio. Euro

für Bürogebäude in Braunschweig und 3 Mio. Euro für die Dümmeranierung - wir müssen mit dem Schilfpolder, Flächenankäufen usw. weiterkommen. Ich hoffe, hierzu werden wir bald das Genehmigungsverfahren starten können.

Außerdem wird es zusätzliche Kontingentmitteln für Flächenankäufe im Küstenschutz, im Natur- und Moorschutz geben. Sie wissen, wir fördern eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. Auch hierfür hat es eine Aufstockung im Haushalt gegeben, damit wir Deicherweiterungsflächen, Deichrückverlegungen und Kompensationsflächen finanzieren können. Ich bin dem MF sehr dankbar dafür, dass es uns Mittel für den Aufkauf oder Eintauch von Flächen zur Verfügung gestellt hat.

Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Zur höchsten Priorität dieses Haushaltsplans habe ich angesichts der Klimakrise, der Zunahme von Starkregenereignissen und damit einhergehenden Hochwassern sowie den Klimafolgen durch die menschengemachte Erderwärmung den Schutz der Menschen sowie deren Hab und Gut gemacht. Spätestens seit dem Weihnachtshochwasser 2023 ist klar, dass der Hochwasserschutz gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickelt, massiv verstärkt und ausgebaut werden muss.

Dazu gehört insbesondere das Hochwasserpaket im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen, wie ich schon schilderte. Angesichts der Klimakrise sind die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene weiter zu verstärken und zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land bereits 2019 einen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ im Landeshaushalt investiert und einmalig 27 Mio. Euro Landesmittel bereitgestellt. Das war die Grundlage des alten Sondervermögens, das an drei Hochwasserpartnerschaften gegangen ist.

Diese 27 Mio. Euro sind bis auf einen geringen Restbetrag bereits vollständig über öffentlich-rechtliche Verträge gebunden und werden von den Vertragspartnern zur Finanzierung von überregionalen Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt. Für den investiven Hochwasserschutz sollen diese Mittel - die 10,6 Mio. Euro pro Jahr von 2025 bis 2048 - nun dauerhaft aufgestockt werden, sowohl um den Folgen der Klimakrise zu begegnen und für die zukünftigen Entwicklungen von Unwettern und Hochwasserereignissen gewappnet zu sein als auch um weitere Hochwasserpartnerschaften in Niedersachsen unterstützen zu können.

Eine konkrete Maßnahme wird das auch von Ihnen im Landtag thematisierte Hochwasserrückhaltebecken Bornhausen im Landkreis Hildesheim sein. Die kommunalen Spitzenverbände sind bei mir gewesen, und drei Landräte aus Goslar, Wolfenbüttel und Hildesheim sowie die Städte Hildesheim und Salzgitter haben einen Brief geschrieben. Alle haben diese überregionale Maßnahme gefordert. Diese dient dem vorsorgenden Hochwasserschutz an Innerste und Leine, eigentlich aber bis zur Weser. Einige von Ihnen haben das Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden vom NLWKN besucht, das beim Hochwasser vollgelaufen ist. Ich habe in Pressemeldungen gesehen, dass einige Professoren meinten, der Pegel in der Leine in Hannover sei allein deswegen um 1 bis 2 m niedriger gewesen. Maßnahmen wie Rückhaltflächen helfen natürlich allen Unterliegern und sind in meinen Augen kostengünstiger, als jeden kleinen Ort einzudeichen. Deshalb wollen wir das Sondervermögen neben vielen kleinen Einzelmaßnahmen vor allem für

solche überregionalen Maßnahmen einsetzen. Diese nehmen mehr Zeit in Anspruch und benötigen, da sie von kleineren Verbänden getragen werden, besondere Unterstützung des Landes. Ich habe den Landkreisen geschrieben. Der Polder kann, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, geplant und gebaut werden. Gerade erst habe ich gelesen, dass das NLWKN die Genehmigung dafür erteilt habe, was die Voraussetzung für einige Hochwasserrückhaltebecken wie in Bornhausen im Landkreis Goslar ist.

Investitionen des NLWKN (Kapitel 1555 Titel 891 11)

Im Jahr 2025 sehen wir einmalig 4,4 Mio. Euro für landeseigene investive Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes vor. Von den insgesamt 15 Mio. Euro gehen 10,6 Mio. Euro ins allgemeine Sondervermögen.

Zusätzliche 3 Mio. Euro benötigen wir für den Flächenerwerb für die „Dümmersanierung Schilfpolder“. Der Dümmer ist nach dem Steinhuder Meer der zweitgrößte niedersächsische See. In den 50er-Jahren wurde er vollständig eingedeicht, um als Hochwasserrückhaltebecken Schutz vor Überflutungen in der Hunteniederung zu gewährleisten. Bei dem Weihnachtshochwasser 2023 wurde der Dümmer maximal eingestaut, um konkret die unterhalb liegenden Gebiete im Hunteeinzugsgebiet bis nach Oldenburg vor Hochwasser zu schützen. Der Flächenerwerb ist wichtig für die Realisierung des Schilfpolders, auf den wir auch schon lange warten. Damit haben sich schon viele Landesregierungen beschäftigt. Die Flächen dafür kaufen wir schon seit Jahren zusammen. Das ist nicht nur eine Maßnahme für den Hochwasserschutz, sondern wir machen das natürlich auch vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie. Sie wissen, dass der Schilfpolder als natürlicher Filter für die Phosphoreinträge, die zur Algenblüte führen, dienen soll. Bei bestimmten Wetterlagen kommt es im Dümmer See ja öfters zu einem großen Fischsterben. Im Übrigen wird das auch die Unterhaltungskosten senken; denn wegen der absterbenden Pflanzen muss der See bisher immer wieder ausgebagert werden.

Personal NLWKN (Kapitel 1555 Titel 682 10)

Wir haben oft nicht genug Personal für den Hochwasserschutz. Im letzten Jahr haben wir 200 Stellen im Hochwasser- und Küstenschutz von Leuten, die dort jahrelang arbeiteten, entfristet. Das betraf vor allem Mitarbeiter*innen des NLWKN, die dafür sorgen, dass der Deich auch funktioniert. Sie arbeiten in den Schöpfwerken, betreiben die Hochwasserrückhaltebecken oder sind in der Hochwasservorhersagezentrale tätig. Mir war es wichtig, den Menschen den Rücken zu stärken, die ich eingangs erwähnte: Die, die den Hochwasserschutz konkret umsetzen, die Kommunen beraten, die Planungen durchführen, die Genehmigungen erteilen, die Fläche zusammenkaufen, Verständnis für die Anwohner*innen zeigen müssen, weil die Sicht durch einen erhöhten Deich eingeschränkt wird, sich mit den Deichverbänden und den Deichbeiträgen beschäftigen müssen, die also ständig für den Hochwasser- und Küstenschutz arbeiten.

Deshalb liegt ein großer Schwerpunkt beim Personal. In diesen Zeiten ist Personalaufstockung natürlich schwierig. Ich habe aber wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass auch die Opposition für eine Aufstockung ist. Jedenfalls habe ich einige Briefe von CDU-Landräten bekommen, die das seit Längerem fordern. Denn ganz oft fehlt das Personal, um eine Maßnahme umzusetzen. Das zeigte sich gerade an der Elbe, als es nach dem Jahrhunderthochwasser viel Geld vom Bund gab, aber immer nur 1 km Deich gebaut werden konnte.

Die operativen Einheiten des NLWKN müssen personell entsprechend ausgestattet sein. Insgesamt handelt es sich um ca. 50 Stellen. Fast 30 Stellen davon sind für den Bereich des vorsorgenden Hochwasser- und Küstenschutzes sowie den Naturschutzausgleich im Rahmen des Außenstrukturplans für das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“, wofür natürlich gerade in sensiblen Bereichen Naturschutzprüfungen erforderlich sind, geschaffen worden.

Wir wollen auch die Stellen für die Hochwasservorhersagezentrale in Hildesheim aufstocken. Die Mitarbeitenden dort leisten hervorragende Arbeit. Dank ihnen konnten die Talsperren rechtzeitig geleert werden. Die *Braunschweiger Zeitung* titelte: „Haben diese Frauen Braunschweig den Allerwertesten gerettet?“. Wir müssen frühzeitig über die Pegelstände Bescheid wissen, und die Kommunen müssen dabei unterstützen. Insgesamt wurden über 1 000 Vorhersagen gemacht.

Durch die Aufstockung wollen wir auch dem Wunsch nach einer Verbesserung an der Ems nachkommen. Auch hierzu haben mich einige Anfragen erreicht. Die Bundeswasserstraße wurde bisher vom Bund beobachtet. Mit dem zusätzlichen Personal wollen wir noch bessere Prognosen an der Ems erstellen. Diese Aufgabe an der Weser haben wir im Sommer letzten Jahres übernommen - sozusagen als Probelauf geplant; da haben wir noch nicht gewusst, dass dieser „Probelauf“ im Winter ziemlich hart werden würde. Die Verbesserung der Prognosen ist eine wichtige Maßnahme; denn so wissen wir so genau wie möglich Bescheid über Wasserabflüsse und über die Folgen von Starkregenereignissen und können Daten zum Klimawandel berücksichtigen.

Flächenankäufe Küstenschutz (Kapitel 1554 TGr. 82)

Die Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen bedingt für den Eingriff in Natur und Landschaft in der Regel Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Entsprechende Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen müssen bereits zwingend im Genehmigungsverfahren erfolgen, da ansonsten keine Genehmigung erteilt werden kann. Die Mittel sollen unter anderem der Beschaffung von entsprechenden Flächen einschließlich Kompensationspools dienen und somit auch zu einer zügigen Umsetzung der Maßnahmen führen. Für 2025 und 2026 bedeutet das eine Aufstockung um je 2 Mio. Euro. Mit der Deicherhöhung an der Küste um mindestens 1 m und die Vorbereitung auf mindestens 2 m - das ist der prognostizierte Meeresspiegelanstieg, wenn wir den Temperaturanstieg auf über 1,5 °C nicht verhindern können und auch vermehrt Eis der Antarktis schmilzt - werden die Deiche auch immer breiter. Da davon auch Nationalparkbereiche betroffen sind, ist es wichtig, dass wir auch Kompensationsflächen binnenlands haben. Es werden außerdem Kleiflächen zur Materialgewinnung für den Küstenschutz benötigt.

Zuschuss für Kommunale Umwelt-Aktion (UAN) zur Starkregenvorsorge (Kap. 1554 Titel 686 64)

Die Städte und Gemeinden sind zentrale Akteure bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels; denn es kann jeden Ort treffen.

Kürzlich haben wir zusammen mit den Kommunalverbänden die Klimaschutzpreise im Rahmen von „Klima Kommunal 2024“ vergeben. Meine alte Unistadt Göttingen hatte eine App entwickelt, der man die Folgen eines Rekordniederschlagsereignisses - zum Beispiel wie neulich in Braunlage - entnehmen kann: Dann tritt nicht nur die Leine über die Ufer, sondern es sind auch verschiedene Stadtteile betroffen. So kann man sehen, wo man Vorsorge treffen sollte.

Insbesondere der Schutz vor Hochwasser und Überflutungen durch Starkregen zählen zu den zentralen Zukunftsthemen, mit denen sich die Kommunen auseinandersetzen müssen. Deshalb sind die UAN in Niedersachsen auch mit finanzieller Unterstützung des Landes im Bereich der Wasserthemen tätig, wobei das Spektrum die Abwasserbeseitigung, die Gewässerentwicklung, den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge umfasst.

Die UAN ist im April 2023 nach dem Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ mit dem zweijährigen Folgeprojekt gestartet. In diesem Projekt wurde der Leitfaden dieses Jahr fertiggestellt und das 2021 initiierte Starkregen-Netzwerk Niedersachsen fortlaufend betreut und weiterentwickelt. Das Starkregen-Netzwerk Niedersachsen ist stetig gewachsen und hat inzwischen fast 500 persönliche Mitglieder, die aus über 200 Städten, Gemeinden und kommunalen Betrieben kommen. Dieses Netzwerk bietet eine gute Basis, die Entwicklung von Zielen und die Umsetzung von Maßnahmen für die kommunale Starkregenvorsorge niedersachsenweit voranzubringen.

Um den Kommunen in Niedersachsen das notwendige Wissen, die Vernetzungs- und Beratungsangebote der UAN im Bereich der Starkregenvorsorge und deren fortlaufende Erweiterung im Prozess der Klimafolgenanpassung längerfristig zur Verfügung zu stellen, soll die UAN auch künftig bei dieser Aufgabe unterstützt werden. Wir sehen hierfür 250 000 Euro pro Jahr vor. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag; denn so können alle wissen, was passieren kann. Und Starkregenereignisse können jeden Ort Niedersachsens betreffen - auch solche, die nicht an Gewässern liegen, die über die Ufer treten können. Darauf müssen wir uns einstellen. Der Bund hat zum 1. Juli das Klimafolgenanpassungsgesetz in Kraft gesetzt, das vorgibt, dass die Länder und auch die Kommunen alle zwei Jahre dazu berichten müssen. Die fortwährenden Anpassungen an die Folgen des Klimawandels sind aber ohnehin in meinen Gesprächen mit den Kommunen ein sehr wichtiges Thema.

Masterplan Ems 2050 (Kapitel 1502 TGr. 80)

Mit diesem Masterplan sollen der ökologische Zustand der Ems verbessert - Stichwort „Wasser-rahmenrichtlinie“ -, das Schlickproblem gelöst und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraße Ems und ihrer Häfen erhalten werden. Dieses Projekt verfolgt die Landesregierung schon seit Längerem und nicht erst seit dem Einstieg bei einer dortigen Werft. Der Mittelaufwuchs um 4,027 Mio. Euro in 2025 und um weitere 1,882 Mio. Euro für die Jahre 2026 bis 2028 ist für die Unterhaltung von Flächen, Naturschutzmaßnahmen, die Tidesteuerung, Pacht- ausgleichszahlungen und laufende Personalkosten vorgesehen. Und der Großschiffliègeplatz in Emden wird ebenfalls weiter finanziert; hierzu besteht eine Verpflichtungsermächtigung, die im vorangegangenen Haushalt ausgebracht wurde. Dabei handelt es sich neben Cuxhaven um eine der größten Hafenentwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen, die auch Bedeutung für die Offshore-Energie-Entwicklung und Elektromobilität hat.

Trinkwasserschutz (Kapitel 1556 TGr. 80 bis 82)

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Durch die Klimakrise kommt es zu einer Wasserknappheit; denn einerseits verdunstet mehr Wasser, und es wird mehr Wasser verbraucht, und andererseits bildet sich weniger Grundwasser neu. Niedersachsen unterstützt deshalb die Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft seit Einführung der Wasserentnahmegebühr in den rund 370 Trinkwassergewinnungsgebieten. Die wichtigsten Bausteine des

Niedersächsischen Kooperationsmodells zum Trinkwasserschutz sind freiwillige Vereinbarungen zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung und die Gewässerschutzberatung. Wie Sie wissen, hat die Landwirtschaft im Sommer mehrfach gefordert, dass die Maßnahmen für die Allgemeinheit in Wasserschutzgebieten endlich besser unterstützt werden.

Daneben liefern Wasserschutzversuche, begleitende Untersuchungen sowie deren Auswertungen und Veröffentlichungen wichtige Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Kooperationsmodells. Aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen ist eine höhere Mittelausstattung erforderlich zur langfristigen Sicherung und - wo erforderlich - zur Verbesserung der Trinkwasserqualität. Deshalb soll der jährliche Ansatz ab 2025 ca. 22 Mio. Euro betragen - auf jeden Fall eine deutliche Steigerung. Der größte Anteil der Einnahmen aus den Wasserentnahmegebühren kommt aus der öffentlichen Wasserversorgung; insofern wird erwartet, dass aus diesen Mitteln etwas zurückfließt.

Natur- und Artenschutz

„Niedersächsischen Weg“: Finanzierung von Stellen beim NLWKN und Ökologische Stationen

Beim NLWKN werden zur Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ 29 Stellen entfristet. Sie waren geschaffen worden, damit zum Beispiel die Roten Listen aktualisiert und Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung durchgeführt werden. Weitere 8 Stellen stehen für Gewässerschutzmaßnahmen zur Verfügung.

Außerdem werden die Ökologischen Stationen gefördert, die einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ darstellen. Wir werden im nächsten Jahr ihre Finanzierung aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich“ herauslösen und für sie zusätzlich jährlich über 8 Mio. Euro aus der Wasserentnahmegebühr bereitstellen. Damit stellen wir zum einen die langfristige Finanzierung der Ökologischen Stationen bis 2028 sicher, die über die neue Richtlinie Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten (VOBS) in diesen Tagen bewilligt werden. Zum anderen können wir die freiwerdenden Mittel im Sondervermögen zur weiteren Finanzierung von anderen Maßnahmen im „Niedersächsischen Weg“ nutzen.

Dies wird zunächst weiterhin überwiegend über das Sondervermögen erfolgen und dann ab 2028 vollständig aus der Wasserentnahmegebühr. Dies gibt uns die Möglichkeit, diesem Personal langfristig Perspektive und Sicherheit zu geben und es zu binden.

Gutes und motiviertes Personal ist ein weiterer wesentlicher Faktor für das Gelingen des „Niedersächsischen Weges“. Insofern bin ich froh, dass wir nun in der Lage sind, diese 29 Stellen - neben den bereits dauerhaft finanzierten 8 Stellen - zu entfristen.

Wiesenvogelschutz

Ein weiterer Baustein aus dem Niedersächsischen Weg ist der Wiesenvogelschutz, für den das Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung trägt und der ausgebaut werden soll; denn es ist ein deutlicher Rückgang bei den Wiesenvogelarten festzustellen. Wir stellen für das nächste Jahr weiterhin Mittel für die Fortführung des Gelege- und Kükenschutzes zur Verfügung und haben in die mittelfristige Finanzplanung zusätzliche Mittel aufgenommen, um den Wiesenvogelschutz auf Ackerland auszuweiten. Hierfür werden wir im nächsten Jahr die rechtlichen Voraussetzungen für weitere Förderungen schaffen. Gemeinsam mit dem Landvolk, dem BUND

und dem NABU wurde im Lenkungskreis eine Richtlinie zur Ausweitung des Wiesenvogelschutzes auf das Ackerland erarbeitet; bislang beschränkte sich die Förderung auf Grünlandflächen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

In diesen Zusammenhang gehören auch die Aufstockungsmittel, die wir für den Bereich der AUKM zur Verfügung stellen; die Förderung wird durch die Europäische Union und zum Teil vom Bund mitfinanziert. Das große Antragsverfahren haben wir in diesen Tagen zur Bewilligung vorbereitet. Dabei sollen 115 Mio. Euro bis 2029 bewilligt werden. Aber auch im nächsten Jahr sollen Folgeanträge für schon bestehende Maßnahmen möglich sein, sodass wir hier neue, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen werden können.

Auch weitere Kofinanzierungsmittel für die GAK, die dem Naturschutz zugutekommen, wollen wir bereitstellen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, die hier zur Verfügung stehenden Bundesmittel gegenzufinanzieren. Dies dient nicht nur dem investiven Naturschutz und dem Insektenschutz, sondern wir werden im nächsten Jahr auch die GAK-Mittel verstärkt zur Finanzierung des Wolfsmanagements nutzen.

Das bringt mich zum nächsten Thema:

Finanzierung des Wolfsmanagements in Niedersachsen

Sie soll auf neue Füße gestellt werden. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass die Mittel hierfür nochmals auf jetzt 8,9 Mio. Euro für die beiden Jahre aufgestockt worden sind. Das sind rund 1,5 Mio. Euro mehr, als wir in 2023 und 2024 hatten. In diesem Jahr nutzen wir verstärkt auch Bundesmittel. In den Jahren zuvor hatten wir GAK-Mittel immer nur in Höhe von rund 150 000 Euro eingesetzt. In diesem Jahr und in den nächsten Jahren auch werden wir die GAK-Mittel hierfür deutlich stärker einsetzen. Wahrscheinlich werden wir also mehr als die 8,9 Mio. Euro im Landeshaushalt einsetzen können, weil nicht genutzte GAK-Mittel aus anderen Bereichen umgeschichtet werden können.

Derzeit sind nach Auslaufen der alten „Richtlinie Wolf“ die Förderung über zwei neue Richtlinien im nächsten Jahr in Vorbereitung. Neben der Fortführung - mit Verbesserung - der Billigkeitsleistungen bei Rissen und den Präventionsmaßnahmen werden wir eine Pauschalprämie für Schafe und Ziegen einführen, die in dieser Form neu ist. Wie ich hier bereits erläutert habe, richtet sich die erste Richtlinie an die Halter von Rindern, Pferden und kleinen Schafherden (weniger als zehn Tiere). Außerdem werden wir für neu begründete Schafhaltungen die Möglichkeit einer Zaunbauförderung schaffen. Die zweite Richtlinie ist die neue, von den Tierhalterverbänden eingeforderte Pauschalprämie für Schaf- und Ziegenherden. Sie sieht eine einmalige Prämie je Tier vor, wobei diese für die Tierhaltung auf Deichen um 10 Euro angehoben werden soll. Wie hoch die Prämie ist, wird von der Haushaltslage und der Zahl der vorliegenden Anträge abhängen. Das Ziel ist eine auskömmliche Förderung in einer Höhe, die zuvor nicht bestand. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor dem Wolf, sondern auch um die Stärkung der Schaf- und Ziegenhaltung; denn sie ist in Naturschutzgebieten wie der Lüneburger Heide, auf den Deichen und als Landschafts- und Weideflächenpflegemaßnahme sehr wichtig.

Moorschutz

Der Moorschutz spielt auch aus Klimaschutzgründen eine große Rolle. Endlich sind hierfür vom Bund im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro freigegeben worden. Niedersachsen ist das Moorland Nummer eins; es hat den größten Anteil an den Hochmooren bundesweit. Vor diesem Hintergrund sollen die Potenziale für Synergieeffekte gehoben werden: Moorschutz ist Klimaschutz; denn Moore sind eine CO₂-Senke. Moorschutz ist auch Wasserschutz. So hat mir neulich der Gifhorner Landrat berichtet, dass das dortige Große Moor beim jüngsten Hochwasser „Gewinner“ war und die umliegenden Orte vor Überschwemmungen geschützt hat, weil das Moor das Wasser aufgenommen hat. Über Moore kann also auch Wasserrückhaltung erreicht werden. Moore dienen auch der Wasserversorgung und der Bildung von sauberem Grundwasser, außerdem kühlen sie und sind wichtig für den Arten- und Biotopschutzverbund.

Einen großen finanziellen Beitrag werden wir ab dem nächsten Jahr und auch längerfristig durch die Einplanung in der MiPla für den Grunderwerb im Natur- und Moorschutz leisten. Dies ist auch eine wichtige Grundlage, um in den nächsten Jahren Projekte aus dem ANK des Bundes umzusetzen und damit entsprechende Bundesmittel zu binden. Hier werden umfangreiche Mittel gerade für den Moorbereich zur Verfügung gestellt, die wir dann auf diesen landeseigenen Flächen einsetzen wollen.

Naturparke

Die Förderung der niedersächsischen Naturparke wird parteiübergreifend befürwortet. Sie war zunächst als freiwillige Leistung über die politische Liste eingeführt worden. Das ist quasi eine institutionelle Förderung über 100 000 Euro je Naturpark, was der Landesrechnungshof übrigens kritisiert hatte. Zu diesem Thema hatten die Naturparke ein Papier vorgelegt. Es ist uns nicht nur gelungen, die Förderung zu verstetigen, sondern wir werden im nächsten Haushaltsjahr auch zusätzliche Mittel - eine Aufstockung um 200 000 Euro - für die Fortsetzung der guten und notwendigen Arbeit der Koordinierungsstelle für alle niedersächsischen Naturparke bereitstellen. Diese soll ab dem nächsten Jahr beim Naturpark Wildeshauser Geest angesiedelt werden. Darüber hinaus bereiten wir uns auf die Neugründung weiterer Naturparke vor. Denn Naturparke sind für den Tourismus und das Naturerleben ein ausgesprochen wichtiger Baustein, über den viele Synergieeffekte gehoben werden können. Da sind 100 000 Euro je Naturpark wenig für die großartige Leistung für den Naturschutz und den Landschaftserhalt.

Artenschutz-Offensive

Auch starten wir im nächsten Jahr mit der Umsetzung der Artenschutz-Offensive; sie ist bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen und stellt einen Baustein des „Niedersächsischen Weges“ dar. Dazu werden ab 2025 insgesamt 2 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das landesweite Artenschutzprogramm besteht aus verschiedenen Bausteinen. Im nächsten Jahr werden Muster für die Artenhilfskonzepte erarbeitet und dann zunächst für besonders gefährdete Arten angewandt. Auf dieser Grundlage werden wir die Konzepte ab 2026 durch konkrete Artenschutzprogramme umsetzen. Die Mittel haben wir hierfür eingeplant.

Großschutzgebiete und Alfred-Toepfer-Akademie

Wir werden auch die Großschutzgebiete in Niedersachsen finanziell unterstützen. Lassen Sie mich hierfür einige wichtige Beispiele für den Mitteleinsatz nennen:

Im Nationalpark Harz (*Kapitel 1524*) haben wir in diesem Sommer wieder heftige Waldbrände erlebt. Das Land muss sich auf solche Situationen besser vorbereiten. Dazu ist es notwendig, dass die Wege und vor allen Dingen auch die Brücken im Nationalpark saniert werden, damit diese für die Nutzung durch moderne Löschfahrzeuge geeignet sind. Teilweise sind die Brücken nicht für die Breite und die Last von Löschfahrzeugen ausgelegt. Hier sind dringend Investitionen erforderlich, damit im Ernstfall die Einsatzkräfte so schnell wie möglich vor Ort sein können; denn schnelles Löschen verhindert die Ausbreitung von Bränden. Wir müssen mit zunehmenden Waldbränden angesichts des Klimawandels rechnen und deshalb besser vorbereitet sein. Das ist im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Investitionen in den zurückliegenden Jahren zu sehen, zum Beispiel die Anlage von Löschteichen und - über den MI-Haushalt - die Beschaffung von Löschflugzeugen. Aber selbstverständlich dient die Verbesserung des Wegenetzes auch dem Tourismus; ein verbessertes Wegenetz macht den Nationalpark attraktiver.

Im Bereich des Niedersächsischen Wattenmeers (*Kapitel 1525*) stärken wir das UNESCO-Biosphärenreservat - ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen in der Nachbarschaft des Wattenmeers -, damit eine Weiterentwicklung der Biosphärenregion möglich ist. Schwerpunkte sind die Betreuung der Netzwerke der Kommunen, von Partnern und zu regionaler Wertschöpfung sowie Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Themen zum nachhaltigen Tourismus, dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Erweiterung der Entwicklungszone.

Die Wattenmeerhäuser konnten wir dank entsprechender Bundesmittel bereits im Rahmen des aktuellen Haushalts stärken; das läuft weiterhin.

Im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (*Kapitel 1526*) werden wir die Umweltbildungsaufgabe der Informationseinrichtungen stärker unterstützen, indem wir eine Aufwertung des Informationshauses im Amt Neuhaus zum Informationszentrum vornehmen. Damit sind wir dann beiderseits der Elbe besser aufgestellt. Dieser kleine Beitrag von rund 80 000 Euro ist mir wichtig, damit auf der rechten Elbseite nicht das Gefühl des Abgehängtseins aufkommt.

Uns ist es gelungen, im nächsten Jahr gerade auch die Großschutzgebiete mit zusätzlichem Fachpersonal auszustatten. Dies werden beispielsweise im Harz eine Stelle für den Moor- und Moorwaldschutz, im Wattenmeer eine Stelle für die Meeresökologie und in der Elbtalaue zwei Stellen für den Hochwasserschutz und den Auenstrukturplan sein; das betrifft auch Ausgleichsflächen. Darüber hinaus werden wir aber auch den NLWKN mit acht neuen Stellen für die Betreuung der landeseigenen Naturschutzflächen, aber auch für den Moor- und Klimaschutz stärken; bekanntlich hat das Kabinett beschlossen, keine neue Moororganisationseinheit zu schaffen, sondern den NLWKN entsprechend zu stärken. Was die Stellen für den Bereich des Wattenmeers angeht, ist an die Verfahren zur Ausweisung von Kabeltrassen für den Anschluss von Offshore-Windparks, den Bau weiterer Seekabel, an Wasserstoffleitungen und andere Pipelines zu denken, aber auch an den Schiffsverkehr.

Auch die Abwicklung der zusätzlichen Bundesprogramme wie das schon erwähnte ANK und das neue nationale Artenhilfsprogramm des Bundes erfordert zusätzliches Personal in meinem

Haus. Hierzu haben wir eine Forderung des Landvolks aufgegriffen: Das BMUV eröffnet im Zusammenhang mit dem beschleunigten Bau von Windenergieanlagen die Möglichkeit, auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten, wenn man Geld bereitstellt, das dann für Artenhilfsprogramme eingesetzt wird. Das Landvolk hat im Arbeitskreis „Niedersächsischer Weg“ zu Recht darauf hingewiesen, dass Niedersachsen als das Land mit den meisten Windenergieanlagen auch von diesen Artenhilfsprogrammen profitieren sollte. Auch wenn der Bund, wie sich in einigen Gesprächen mit ihm zeigte, diese Mittel nicht nach der Zahl der Windenergieanlagen je Land zuweisen will, so soll das Land doch eher davon profitieren, wenn es gute Anträge stellt. Vor diesem Hintergrund sollen zusätzliche Maßnahmen mit Landwirten, zum Beispiel zum Vogelschutz, initiiert werden, damit die Bundesmittel stärker genutzt werden können.

Auch der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz (*Kapitel 1522*) werden wir im nächsten Jahr ermöglichen, längst überfälliges neues Personal einzustellen, damit eine vernünftige Aufgabenerledigung gewährleistet wird.

Gewerbeaufsichtsverwaltung (GAV, Kapitel 1506)

Die GAV wird häufiger mal unterschätzt, obwohl sie Großartiges auch bei Planungs- und Genehmigungsverfahren - auch zu deren Beschleunigung - leistet. Ich nenne als Beispiele nur die Stichworte „Energiewende“, „Elektrolyseure“, „Netzausbau“ und „380-kV-Leitung für Salzgitter AG“. Ein schönes Beispiel war ein Stromnetzprojekt im Emsland, das neulich schneller genehmigt wurde, als das Unternehmen umsetzungsbereit war. Diese Beschleunigung ist auch Gegenstand der Task-Force Energiewende, wo mit dem Haushaltsplan auch die letzten zehn Stellen bei uns und den anderen Häusern abgesichert werden; dieser Prozess war ja auf zwei Haushaltspläne aufgeteilt worden.

Mit der Erhöhung des Stelleneinsatzes um 28 Stellen (davon 8 kw-Stellen) kann den erhöhten und stetig wachsenden Anforderungen in Bezug auf die Komplexität, die technische Entwicklung als auch die Schnelligkeit bei der Bearbeitung der Verfahren Rechnung getragen werden. Komplexer und somit auch umfangreicher werdende Verfahren führen erfahrungsgemäß zu mehr Verfahrensbeteiligten und gehen mit einem erhöhten Personalaufwand einher. Das zu berücksichtigende technische Regelwerk auf europäischer und nationaler Ebene wird stetig fachlich anspruchsvoller.

Eine hohe Rechtssicherheit der Entscheidungen muss trotz beständig anspruchsvoller werdender verfahrensrechtlicher Fragestellungen gewährleistet sein. Zudem ist aufgrund der Transformation der Industrie mit einem steigenden Verfahrensaufkommen zu rechnen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen die Stellen sowohl in den Genehmigungsstellen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter als auch in deren Vollzugsabteilungen, die fachtechnischen Stellungnahmen im Rahmen der Genehmigungsverfahren erstellen müssen, eingesetzt werden.

Einen wichtigen Bereich verwalten wir mit, der eigentlich im Bereich des Arbeitsministeriums liegt: Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde den Arbeitsschutzbehörden eine Besichtigungsquote von mindestens 5 % aller Betriebe vorgegeben, um eine angemessene Kontrolle und Überwachung ab 2026 zu realisieren. Die im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen sechs Stellen werden die Besichtigungsquote weiter steigern.

Durch die Entfristung für vier Stellen zur Umsetzung der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kann weiterhin die staatliche Aufsicht über die Umsetzung der Anforderungen an Verdunstungskühlanlagen und Ähnliches erfolgen und damit die Überschreitung von Maßnahmewerten und die Freisetzung von Legionellen eingedämmt werden.

Strahlenschutz bei der GAV

Der Strahlenschutz bei der GAV betrifft insbesondere den medizinischen Bereich. Das deutsche Strahlenschutzrecht war bereits Ende 2018 umfassend modernisiert und neu strukturiert worden. Für den Vollzug des Strahlenschutzrechts durch die GAV in Niedersachsen sind damit zusätzliche Aufgaben hinzugekommen. Besonders hervorzuheben ist die Einführung eines risikoorientierten Aufsichtsprogramms. Die Entfristung von zwei Stellen zur Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes bei der GAV stellt sicher, dass die strahlenschutzrechtliche Aufsicht dauerhaft zumindest bei Betrieben mit hohem Risikopotenzial wahrgenommen werden kann.

Nachwuchsgewinnung bei der GAV (Kapitel 1506 Titel 681 01)

Den Nachwuchsgewinnungsschwierigkeiten - sie sind auch bei der GAV ein großes Thema - wollen wir durch die Vergabe von Stipendien begegnen: Wir fördern im Bachelorbereich und binden anschließend die geförderten Absolventinnen und Absolventen für den technischen Aufwandsdienst der Laufbahngruppe 2.1 für fünf Jahre. Dazu sollen erstmals 2025 und 2026 je fünf Stipendien für Studentinnen und Studenten in GAV-relevanten Studiengängen des Ingenieurwesens vergeben werden. Bei den Prüfungen durch die GAV geht es um unterschiedlichste Aspekte, wovon ich mir neulich zusammen mit Sozialminister Philippi im Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ein Bild gemacht habe: Kühlschranksicherheits, Netzsteckersicherheit, Spielzeugsicherheit, Masken und vieles mehr.

Entfristung von zwei Stellen im Zusammenhang mit dem Konrad-Verfahren

Lassen Sie mich nun, was die Stellen angeht, auf den Atombereich zu sprechen kommen. Vorgeesehen ist die Entfristung der zwei kw-Stellen im MU für die Mitarbeiterinnen des Antrags auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Konrad. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wurde am 13. September 2024 der ablehnende Bescheid zugestellt. Da die antragstellenden Naturschutzverbände BUND und NABU gegen den Bescheid Klage beim Niedersächsischen Obergericht eingereicht haben, ist weiter eine juristische und fachliche Bearbeitung notwendig, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist.

Standortauswahlprozess (Kapitel 1501, Titel 633 02)

Im Prozess zur Auswahl eines Standorts für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle wird es Ende 2024 nach der zwischenzeitlichen Verfahrensverzögerung wieder spannender, wenn die bereits ermittelten Teilräume verkleinert werden. In diesem Prozess unterstützen wir die kommunale Ebene und stellen den Landkreisen und kreisfreien Städten für 2025 insgesamt 50 000 Euro zur Verfügung, um Informationsveranstaltungen durchzuführen und die Ergebnisse der mit der Endlagersuche beauftragten Bundesgesellschaft für Endlagerung konstruktiv-kritisch zu begleiten. In den nächsten Jahren wird zu prüfen sein, ob diese Mittel anzuheben sein werden. Bislang sind die Mittel nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen worden, aber das kann sich mit der erwähnten näheren Bestimmung der Teilräume ändern.

Entfristung der Stelle „radiologischer Katastrophenschutz“

Ferner soll die Stelle „radiologischer Katastrophenschutz“ in meinem Haus (Referat 43) entfristet werden. Bei Bedarf gehe ich hierauf näher ein.

Ich komme nun zum nächsten großen Thema:

Energiewende

Die Energiewende ist ein wichtiger Teil des Klimaschutzes.

Stärkung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN, Kapitel 1503 TGr. 66)

Ihre Arbeit wird parteiübergreifend und auch von den Kommunen sehr wertgeschätzt, wie zuletzt beim zehnten Jubiläum deutlich geworden ist. Die KEAN ist ein sehr wichtiger Partner für die Kommunen, was sich zum Beispiel auch im Bereich der kommunalen Wärmeplanung zeigt. Neben den großen und mittleren Städten hat auch schon die Hälfte der - vom Gesetz dafür bislang nicht erfassten - kleineren Kommunen mit der Wärmeplanung angefangen, wozu sie unter anderem mit Wärmebedarfskarten der KEAN arbeiten.

Die im Koalitionsvertrag verankerte Stärkung der KEAN ist in 2024 erfolgreich gestartet und wird natürlich auch in 2025 weiter fortgesetzt, jeweils mit zusätzlichen 1,5 Mio. Euro gegenüber der vorherigen Landesregierung. Dabei führt die in der Koalitionsvereinbarung erwähnte Einrichtung einer „Servicestelle klimaneutrale Kommunalverwaltung“ neue Aufgabenfelder ein, die klar über die bisherigen Schwerpunkte im kommunalen Klimaschutz hinausgehen; denn das Klimaschutzgesetz sieht vor, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie Hannover und Göttingen bis Ende 2025 Klimaschutzkonzepte vorlegen. Anschließend werden ihnen Mittel für eine halbe Stelle zur Umsetzung des jeweiligen Konzepts zugewiesen. Bei diesen Aufgaben wird die KEAN beraten.

Wir kennen die KEAN als eine leistungsstarke, flexible und schlagkräftige Organisation, um die Energiewende in Niedersachsen erfolgreich voranzutreiben. Als Bindeglied zwischen Kommunen, lokalen Energieagenturen, Unternehmen, Behörden, Schulen und auch Bürgerinnen und Bürgern wird die KEAN sowohl in ihren bestehenden Aufgaben gestärkt als auch zusätzlich für neue Herausforderungen gerüstet.

Energieberatungen für Hauseigentümerinnen und -eigentümer

Im ersten Nachtragshaushalt 2024 wurden Mittel für Energieberatungen für Hauseigentümerinnen und -eigentümer vorgesehen. Im Rahmen des Beratungsangebots „Energiesparberatung private Wohngebäude“ wurden knapp 300 Energieberaterinnen und Energieberater - überwiegend aus dem Schornsteinfegerhandwerk - gewonnen. Bis Ende August 2024 wurden rund 10 700 Beratungen beauftragt, von denen bisher knapp 5 800 abgerechnet wurden. Dafür haben wir ein schlankes Verfahren eingeführt: Der KEAN wurde Geld gegeben, und sie prüft, ob die Beratungen erfolgen.

Mit dem Beratungsangebot wurden zu 85 % Hauseigentümerinnen und -eigentümer erreicht, die zuvor noch keinerlei Energieberatung in Anspruch genommen hatten. Die Beratung wurde von den Beraten bei den Evaluationen sehr gut bewertet. Vor dem Hintergrund dieses Erfolgs

planen wir, mit dem aufgebauten Kreis von Beraterinnen und Beratern ein spezielles Beratungsangebot auf den Weg zu bringen, das konkret auf Energieeinsparung durch Absenkung der Heizungsvorlauftemperatur auf unter 55 °C abzielt. Dieses Netzwerk soll also weiter gestärkt und unterstützt werden.

Klimaschutz und Sozialwirtschaft

Ein letzter Punkt ist mir sehr wichtig: Wir wollen verstärkt sozialen Klimaschutz betreiben. Wir dürfen nicht immer nur an die Industrie und die Hauseigentümer denken. Aber wir denken oft zu wenig an die Mieterinnen und Mieter, und wir denken auch zu wenig an die Sozialwirtschaft. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege an mich gewandt hat: Auch Pflegeheime, Kindertagesstätten, Schuldnerberatungen usw. haben Beratungsbedarf, was die energetische Optimierung angeht, werden aber oft von Förderprogrammen nicht erfasst. Ähnlich wie die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die Wirtschaft und die Sportvereine sollen auch diese als gemeinnützig anerkannten Sozialverbände wie DRK, Caritas und Diakonie eine Beratung erhalten können.

Deshalb soll 2025 das Projekt „Den Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft stärken“ (KiSs) anlaufen. Dafür plant die KEAN in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, die Sozialwirtschaft bei der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität mit konkreten Informations-, Bildungs- und Beratungsangeboten mit einer Projektlaufzeit von vier Jahren zu unterstützen. Die Finanzierung des Projektes in Höhe von insgesamt 3,86 Mio. Euro soll im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsförderfonds erfolgen und erfolgt zusätzlich zur bereits genannten Stärkung der KEAN. Die KEAN wird dann über spezielle Beraterinnen und Berater für die sozialen Einrichtungen verfügen.

In Zeiten hoher Energiekosten halte ich es für sehr wichtig, auch an einkommensschwache Gruppen, an Menschen mit Behinderungen usw. zu denken. Das halte ich zum zehnjährigen Jubiläum der KEAN für ein gutes Zeichen. Klimaschutz soll allen auch möglichst nachhaltige Wärme bringen, sodass am Ende Kosten gesenkt werden. Denn am teuersten wäre, mit fossilen Energien weiterzumachen wie bisher, obwohl sie immer teurer werden.

Angesichts der Klimakrise, der Hochwasser und Stürme müssen wir uns wappnen: Wir müssen den Klimaschutz energisch betreiben, aber wir müssen uns auch an die Folgen des Klimawandels anpassen.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Einzelplan des Haushaltsplanentwurfs in schwierigen Zeiten Schwerpunkte setzen konnten, wobei er ein bisschen wächst, damit wir uns besser auf die Auswirkungen der Klimakrise vorbereiten und den Menschen mehr Sicherheit bieten können. Natürlich reicht all das nie aus - aber dafür wird dieser Entwurf ja noch von Ihnen beraten.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Ich habe Sie so verstanden, dass für die „Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel“ mehr Mittel bereitgestellt werden sollen. In dem Dokument „Ergänzende Materialien für die parlamentarischen Beratungen“ ist in der Tabelle der Anlage 1.2 allerdings eine Reduzierung des Ansatzes um 279 000 Euro vorgesehen. Sind die Mittel, aus der sich die Steigerung ergibt, eventuell in einer anderen Haushaltsstelle eingeplant?

MR **Kaiser** (MU): Die Finanzierung des Wiesenvogelschutzes ist zweigeteilt. Sie findet einerseits über den „Niedersächsischen Weg“ für Grünlandflächen statt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen 5157, Titelgruppe 63. Minister Meyer hat den Mittelansatz vorhin genannt. Andererseits gibt es die „Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel auf Acker“ (Kapitel 1520 - Naturschutz; Titel 683 17). Die Finanzierung hierfür erfolgt insbesondere im Jahr 2025 noch nach altem Muster. Fachlich heißt das: das Ausstecken von Gelegen und Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen. Ab 2026 ist eine flächenmäßige Ausweitung geplant. Im Einzelplan können Sie den Sprung von 55 000 Euro auf 2,2 Mio. Euro sehen. Analog zum „Niedersächsischen Weg“ ist ab 2026 eine entsprechende Umstellung geplant.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Stichwort: Pauschalprämien pro Schaf. Ich will mit Ihnen nicht über das Wolfsmanagement diskutieren, sondern die Frage davon losgelöst behandeln. Heute Morgen ist mir in dem Zusammenhang zugetragen worden, dass diese Prämie hinsichtlich der Herdengröße gedeckelt sein soll. Ist sie nach oben oder unten gedeckelt? Man sagte mir etwas von maximal 200 Tieren. Ist da etwas dran? Gerade im Küstenbereich und in der Heide gibt es Schafherden, die viel mehr Tiere umfassen.

Minister **Meyer** (MU): In der nächsten Sitzung des „Dialogforums Wolf“ wollen wir dieses Thema diskutieren. Es existieren Entwürfe, aber es gibt noch keinen fertigen Text.

Eine Obergrenze für die Prämie gibt es nicht. Die De-minimis-Zuschüsse sind begrenzt auf Real Schäden in Höhe von 30 000 Euro. Wir wollen allerdings diskutieren, ob die Prämie über die EU-rechtliche Grenze - 54 oder 56 Euro nach meinem Wissen - erhöht werden kann. Sachsen, unser Vorbild in dieser Sache, hat in diesem Jahr wohl 44 Euro pro Tier dafür ausgegeben. Mein Ziel lautet: mindestens 40 Euro, und an den Deichen weitere 10 Euro. Wir werden im Dialogforum, in dem sechs oder sieben Schaf- und Ziegenhalterverbände vertreten sind, über eine Degression diskutieren. Die entsprechende Regelung könnte dann lauten: 50 Euro pro Tier bei einer Herdengröße von bis zu 250 Schafen, aber 5 Euro weniger pro Tier bei mehr als 1 000 Tieren. Es ist aber nicht geplant, dass ab 1 000 Schafen nicht für weitere Schafe gezahlt wird, sondern es würde lediglich weniger für jedes weitere Schaf gezahlt werden.

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme bleibt immer gleich. Wenn wir nächstes Jahr eine bestimmte Summe für die Schafprämie haben, ermitteln wir je nach Antragsaufkommen den Grundbetrag, und an den Deichen wird es 10 Euro mehr geben. Wenn es aber nur ganz wenige Anträge geben sollte, dann würden wir nicht deckeln, sondern es bekämen alle die maximale Pauschale. Wir wollen aber die Möglichkeit haben, kleine und mittlere Betriebe stärker zu unterstützen als große, weshalb wir uns das offenhalten.

Im Haushalt sind 8,9 Mio. Euro für den Herdenschutz und die Pauschalprämie vorgesehen. Hinzu kommen GAK-Mittel, aber nicht für die Prämie, sondern für die Zaunbauförderung für Rinder- und Pferdehalter.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Die Untergrenze, dass die Prämie erst ab zehn Schafen gezahlt wird, steht aber? Die kleinen Hobbyhalter wären da also raus?

Minister **Meyer** (MU): Die Halter mit weniger als zehn Tieren bekommen genauso viel wie bisher. Es konnte ja erreicht werden, dass auch Hobbyhalter Anspruch auf die Zaunbauförderung haben. Hierfür können auch weiterhin Anträge gestellt werden. Es wird aber keine Prämie in Höhe von 40 oder 50 Euro für jedes Tier bei insgesamt drei Schafen geben. Die Abwicklung in so kleinem Rahmen wäre mit der Landwirtschaftskammer - der Landesrechnungshof sieht das genauso - auch nicht durchführbar. Es ist noch offen, ob die Untergrenze angehoben wird. Aktuell schlagen wir aber zehn Schafe als Untergrenze vor. Herdenschutzförderung ist dann nur noch im Ausnahmefall möglich, zum Beispiel, wenn es sich um einen neuen Betrieb handelt oder eine neue Investition aufgrund einer Erweiterung ansteht.

Tagesordnungspunkt 2:

a) Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

b) Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4578](#) neu

Zu a) erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD

zuletzt behandelt: 35. Sitzung am 5. August 2024 (Bitte um mündliche Unterrichtung)

Unterrichtung durch die Landesregierung

RL Dr. **Jacobs** (MU): Die Dekarbonisierung unseres Energiesystems mit zunehmendem Ausbau dezentraler volatiler Stromerzeugung mittels Windkraft- und PV-Anlagen sowie einem immer höheren Anteil von flexiblen Verbrauchern wie Wärmepumpen, Speichern und Ladeinfrastruktur setzt eine effiziente Netzsteuerung zur optimalen Abstimmung von Stromerzeugung, -speicherung und -verbrauch auf allen Netzebenen voraus. Denn damit das Stromsystem stabil bleibt, müssen Stromerzeugung und Stromverbrauch zu jedem Zeitpunkt genau im Gleichgewicht sein. Eine solche effiziente Netzsteuerung muss ermöglichen, Zustandsinformationen und Lastflussdaten aus den einzelnen Netzelementen wie Erzeugungsanlagen, Verbrauchern, Transformatorstationen und Leitungssträngen möglichst unmittelbar abzurufen und zu verarbeiten, um entsprechend Steuerungsbefehle an Erzeugungsanlagen und Verbraucher ausgeben zu können.

Der Schlüssel dazu sind digitale Informations- und Kommunikationstechnologien sowie dezentral organisierte Energiemanagementsysteme, die als sogenanntes Smart Grid alle Netzbeteiligten - Anlagenbetreiber, Lieferanten, Netzbetreiber, Verbraucher - digital miteinander verbinden.

Das erfordert einerseits für den Netzbetreiber die Digitalisierung der Niederspannungsnetze. Andererseits sind beim Stromkunden, dem Verbraucher, durch den zuständigen Messstellenbetreiber der Einbau von intelligenten Messsystemen, den sogenannten Smart Metern, zur Verbrauchstransparenz und sicheren Übermittlung von Messdaten sowie die Einrichtung einer Plattform für die potenzielle Steuerung von elektronischen Verbrauchsgeräten und Erzeugungsanlagen vorzunehmen. Zentrale Komponente eines intelligenten Messsystems/Smart Meters ist das Smart-Meter-Gateway (SMGW) als Kommunikationseinheit mit integriertem Sicherheitsmodul.

Insgesamt erfordert die zunehmende Digitalisierung ein entsprechend hohes Maß an IT-Sicherheit, um die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können und die Systeme vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Zu den Forderungen der Anträge im Einzelnen

Da die Anträge eine Vielzahl von Einzelpunkten enthalten, die sich oftmals überschneiden und zum Teil auch wiederholen, werden im Folgenden die Anträge in ihren zentralen inhaltlichen Forderungen zusammengefasst:

Erstens: die Forderung, Datenschutz und Datenhoheit im Energiesystem jederzeit gewährleisten zu können. Das bezieht sich insbesondere auf die Punkte 1, 3 und 6c des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie auf den Punkt 3 des Entschließungsantrags der CDU.

Da es bei dem Aufbau und der Nutzung eines intelligenten Netzes nicht zuletzt auch um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, sind die Sicherheit und der Schutz eine zentrale Voraussetzung für die öffentliche Akzeptanz intelligenter Messsysteme.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) entwickelt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) daher Anforderungen an vertrauenswürdige Produktkomponenten, deren sicheren IT-Betrieb und die vertrauenswürdige Kommunikationsinfrastruktur. Die Einhaltung der Vorgaben wird im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens durch das BSI überprüft. Eingebunden in die Entwicklung wurden verschiedene Verbände aus den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnik, Energie, Wohnungswirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Bundesnetzagentur sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig.

Im Messstellenbetriebsgesetz ist diese Festlegung der technischen und organisatorischen Vorgaben des BSI zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit in §§ 19 bis 28 in Artikel 1 aufgeführt.

Zweitens: schnittstellenkompatible Standards für bidirektionales Laden entwickeln und festlegen. Das betrifft insbesondere den Punkt 1 des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Bidirektionales Laden bietet die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge neben ihrer eigentlichen Fahraufgabe als mobilen, dezentralen Stromspeicher zu betrachten und wertet nicht nur das Konzept des Elektrofahrzeugs auf, sondern birgt zusätzlich einen erheblichen Mehrwert für das Energiesystem. Bei dieser Technologie kann die elektrische Energie, mit der ein Elektrofahrzeug geladen wurde, bedarfsgerecht an das Stromnetz zurückgegeben werden. Einen Beitrag zur Netzstabilität und Netzstützung können Elektrofahrzeuge demnach nur liefern, wenn sie zum Zeitpunkt des Energiebedarfs über eine Vehicle-to-Grid-Verbindung - also die Verbindung des Elektroautos mit dem allgemeinen Stromnetz - an das elektrische Netz angeschlossen sind und beispielsweise in Zeiten von Energiebedarf Strom abgeben. Bei hoher Erzeugung von erneuerbaren Energien können sie bei systemdienlich arbeitenden Ladepunkten wie auch beim bidirektionalen Laden Einspeisespitzen aufnehmen. So kann der Bedarf an konventionellem Netzausbau mit einem dämpfenden Einfluss auf die Entwicklung der Stromkosten für Verbraucherinnen und Verbraucher optimiert werden.

Neben der Verringerung der Ladeleistung beim Ladevorgang in Engpasssituationen kann eine Rückspeisung von Energiemengen über längere Zeiträume und die Bereitstellung von Regelleistung über kurze Zeiträume im Sekunden- und Minutenbereich eine wirksame Stützung des Stromnetzes darstellen. Nach Angabe des technischen Leitfadens „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ vom August 2023 ist dies technisch realisierbar und wurde bereits erfolgreich in Pilotprojekten umgesetzt. Gegenwärtig sind jedoch nur eine sehr geringe Anzahl von Elektrofahrzeugen, aber noch keine Ladestationen serienmäßig für eine netzgekoppelte Rückspeisung ausgelegt.

Im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Ladeinfrastruktur II“ der Maßnahme 47 setzt sich das BMWK für eine Aktivierung der Potenziale des bidirektionalen Ladens von Elektromobilen und eine Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen ein. Zu diesem Zweck hat es zuletzt mehrere Prozesse erfolgreich angestoßen. So hat der Beirat der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, um bidirektionales Laden diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Diese enthalten auch eine von Automobilindustrie und Energiewirtschaft gemeinsam erarbeitete Roadmap mit notwendigen Weichenstellungen für die nächsten Jahre.

Bis bidirektionales Laden umgesetzt ist, kann netzdienliches Laden - sprich: Laden bei hohem Stromdargebot und entsprechend niedrigen oder gar negativen Strompreisen, wie es einige Ladepunkte (nicht Schnellladepunkte) ermöglichen - einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilität leisten.

Drittens: die Schaffung von Anreizen und rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Potenzials von intelligenten Netzen. Das betrifft die Punkte 1, 6 a, 7 und 8 des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Smart Meter und deren Rollout in 2025 sind die technischen Voraussetzungen für die Nutzung dynamischer Tarife und zeitvariabler Netzentgelte. Um Bürgerinnen und Bürgern auch wirtschaftliche Vorteile gewähren zu können und Anreize für sie zu schaffen, um insbesondere in Produktionshochzeiten kostengünstigen Strom abzunehmen, sind sogenannte dynamische Stromtarife Voraussetzung. In § 41 a EnWG ist die verpflichtende Einführung dynamischer Tarife durch alle Lieferanten ab 2025 bereits geregelt. Weiterhin ist mit der Ausgestaltung des § 14 a EnWG die Einführung zeitvariabler Netzentgelte mit drei festen Preisstufen und entsprechenden Zeitfenstern ab 1. Januar 2025 vorgesehen. Die verschiedenen Zeitfenster können vom Netzbetreiber frei über den Tag verteilt und zum Beispiel so ausgestaltet werden, dass das Netzentgelt nachts geringer ist als tagsüber. In Zeiten, in denen im Netzgebiet ohnehin viel Strom verbraucht wird, kann der Netzbetreiber dagegen ein erhöhtes Netzentgelt fordern.

Die Weiterentwicklung des § 14 a EnWG sieht seit 1. Januar 2024 noch ein zweites Instrument zum Erreichen netzdienlichen Verbrauchsverhaltens vor: die netzorientierte Steuerung. Diese Möglichkeit ist vielmehr als Notfallinstrument oder Ultima Ratio einzuordnen. Im Fall einer konkret drohenden Netzüberlastung haben Netzbetreiber die Möglichkeit, den Leistungsbezug von neu, das heißt, seit dem 1. Januar 2024 an das Netz angeschlossenen Wärmepumpen, Stromspeichern und nicht-öffentlichen Ladepunkten vorübergehend zu reduzieren. Eine vollständige Abschaltung ist nicht vorgesehen, das heißt, das Nutzen einer Ladeeinrichtung ist beispielsweise weiterhin möglich, der Ladevorgang verlängert sich lediglich. Im Gegenzug für die temporären

Einschränkungen beim Strombezug müssen Netzbetreiber den Besitzern der Anlagen dafür vertraglich ein reduziertes Netzentgelt zusichern.

Zudem hat die Energieministerkonferenz im Mai 2024 auf Initiative des MU einen Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, die Rahmenbedingungen für dynamische Stromtarife, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz und den Verbraucherschutz, zu prüfen und zu optimieren.

Zu Punkt 6 a des Antrages ist gesondert anzumerken: Als ein Bestandteil des Strompreises bzw. -tarifs ist das Netzentgelt der Preisbestandteil, den jeder Netznutzer an den Netzbetreiber zahlen muss, der Strom durch dessen Versorgungsnetz bezieht. Die Netzentgelte basieren auf den durch die Regulierungsbehörden festgelegten zulässigen Erlösobergrenzen. Die Zuständigkeit hinsichtlich der Netzentgeltsystematik obliegt nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom September 2021 und dessen Umsetzung in das EnWG zu Beginn des Jahres 2024 der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Tätigkeit als unabhängige und weisungsfreie Regulierungsbehörde.

Viertens: Beseitigung rechtlicher Hemmnisse, die der Nutzung des Potenzials von intelligenten Netzen entgegenstehen, mit der Ermöglichung, Energie in geringen Mengen ins Netz einzuspeisen bei Nutzung einer sogenannten Balkon-PV-Anlage. Das bezieht sich auf den Punkt 6 b des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Grundsätzlich sieht das Solarpaket 1 der Bundesregierung vom 26. April 2024 deutliche Erleichterungen für die Inbetriebnahme der Balkon-PV-Anlagen vor. Unter anderen ist darin enthalten, dass ein bestehender Ferraris-Zähler - das ist ein klassischer Drehzähler - ab Inbetriebnahme der Anlage übergangsweise weiterhin genutzt werden darf. Der Messstellenbetreiber muss den alten Zähler aber innerhalb von vier Monaten durch einen digitalen Strom- bzw. Zweirichtungszähler austauschen. Da für Anlagen dieser Größenordnung die Anmeldung beim lokalen Netzbetreiber durch die gesetzliche Anpassung entfällt, gibt die einfache Registrierung beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur den Anstoß zum Zählerwechsel des Messstellenbetreibers, wie sie Niedersachsen gefordert hat. In der Zwischenzeit kann Strom bei rückwärts drehender Zählerscheibe eingespeist werden. Die Stromrechnung der Verbraucher reduziert sich dann bis zum Zählerwechsel. Dies war von der Bundesregierung vorgeschlagen und von Niedersachsen unterstützt worden, damit auch Mieterinnen und Mieter sich aktiv an der Energiewende beteiligen und von niedrigen Stromgestehungskosten profitieren können.

Deshalb ist es sinnvoll und im Interesse der Energiewirtschaft, alte Zähler zügig auszutauschen.

Fünftens: Reduzierung der Hemmnisse für die Bildung energetischer Nachbarschaften und Schaffung von entsprechenden Modellprojekten über Experimentierklauseln. Das bezieht sich auf Punkt 4 des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ein wesentliches Ziel intelligenter Netzsteuerung ist die Vermeidung von Netzengpässen durch regionalen Ausgleich von Erzeugungs- und Verbrauchsprozessen in Quartieren. Die Europäische Union hat das sogenannte Energy Sharing bereits 2019 in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie verankert. Das BMWK hat kürzlich eine EnWG-Novelle vorgelegt, mit der - im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben - grundlegende Rahmenbedingungen und damit rechtliche

und regulatorische Vereinfachungen für die gemeinsame Nutzung elektrischer Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien - Energy Sharing - geschaffen werden sollen.

Der Landesregierung sind zudem folgende Pilotprojekte zum Energy Sharing bekannt:

- Das Projekt des Future Energy Lab der dena untersucht die gemeinsame Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort. Mit dem Aufbau einer Energy Sharing Community wird gezeigt, wie deren Mitglieder direkt von einer dezentralen Energieversorgung profitieren und dem Gesamtsystem dienen können. Die Ergebnisse des Projektes sollen im Rahmen eines Leitfadens richtungsweisend für die Umsetzung von Energy Sharing in Deutschland sein.
- Das Pilotprojekt zu Energy Sharing in Niedersachsen von Neoom, EWE und Partnermitglieder der Bürgerenergiegemeinschaft Bakum teilen virtuell Strom aus dem eigenen Windpark sowie aus Photovoltaikanlagen. Damit sollen Praxiserfahrungen gesammelt werden, bis die Bundesregierung die nötige Rechtsgrundlage für reales Energy Sharing geschaffen hat.

Sechstens: Förderung der Forschung intelligenter Netztechniken mit Hochschulen. Das bezieht sich auf Punkt 3 des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Nach Aussage des Energie-Forschungszentrums Niedersachsen (EFZN) hat Niedersachsen eine große Zahl laufender und abgeschlossener praxisnaher Forschungs- und Transferprojekte zum Thema Intelligente Netze, also unter anderem Smart Grids:

- das Forschungsprogramm Transformation des Energiesystems Niedersachsen, koordiniert vom EFZN
- Systemdienstleistungen für sichere Stromnetze in Zeiten fortschreitender Energiewende und digitaler Transformation, ebenfalls vom EFZN koordiniert
- das Zukunftslabor Energie im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen
- Das Projekt enera, eines von fünf Projekten im Rahmen des Förderprogramms SINTEG des BMWK; also ein Bundesprojekt, das in Niedersachsen umgesetzt wird
- „SmartNord - Intelligente Netze Norddeutschland“; ein vom MWK geförderter interdisziplinärer Forschungsverbund im Kontext des Niedersächsischen Energiekonzepts

Um darüber hinaus auch noch nicht marktreife Lösungen weiterentwickeln zu können, werden sogenannte Testinfrastrukturen ausgebaut. Hier haben niedersächsische Forschungs- und Transfer Einrichtungen große international sichtbare Kompetenz sowie bereits existierende Labor- und Testinfrastrukturen, etwa an der Hochschule Emden-Leer, an der Jade Hochschule Wilhelmshaven, an der Leibniz Universität Hannover, an der TU Clausthal, dem EFZN in Goslar, an der TU Braunschweig sowie in Oldenburg am DLR-Institut für Vernetzte Energiesysteme und am OFFIS - Institut für Informatik. Insbesondere letztere haben sich in den vergangenen Jahren auf die Bereiche Digitalisierung, Smart Metering und KI-basierte Netzautomatisierung spezialisiert.

Siebtens: Anpassung der im Messstellenbetriebsgesetz ausgestalteten Kostentragungspflicht der Netzbetreiber zur Refinanzierung finanzieller Vorleistungen im Zuge des Smart-Meter-Rollouts. Das bezieht sich auf den Punkt 1 des Entschließungsantrags der CDU.

Nach Auffassung der Landesregierung erscheint eine Reform bzw. Anpassung der Preisobergrenzen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und würde gerade Menschen mit geringen Einkommen treffen, die sich keinen digitalen Smart Meter leisten könnten. Doch gerade hier ist ein erhebliches Einsparpotenzial vorhanden. Die erst im Jahr 2023 mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende eingeführte Begrenzung der Preise ist gerade in der Anfangszeit wichtig für die Akzeptanz des Smart-Meter-Rollouts. Eine Anhebung der Preisobergrenzen würde zudem zu höheren Strompreisen für Verbraucher führen. Vor diesem Hintergrund wurde in § 33 Abs. 3 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) festgelegt, dass eine Erhöhung der Preisobergrenzen für die Anschlussnutzer mittels Rechtsverordnung höchstens alle vier Jahre zulässig ist. Grundlage ist ein gesetzlich verankerter Monitoringprozess nach § 48 MsbG. Die Landesregierung lehnt daher die Forderung aus dem Antrag der CDU-Fraktion ab, die Kosten für den Einbau von Smart Metern für die Stromkunden weiter zu erhöhen.

Fazit

Neben den sieben Hauptforderungen enthält der Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch weitere Punkte, die auch in der Task-Force Energiewende behandelt werden, zum Beispiel weitere Beschleunigungen beim Netzausbau und den Anschluss erneuerbarer Energien. Die Landesregierung begrüßt daher den Antrag von SPD und Grünen; denn gerade in Smart Grids und digitalen Netzen und Stromzählern stecken erhebliche Potenziale zur weiteren Senkung der Stromkosten und das Erreichen der Klimaziele.

Aussprache

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): In unserem eher kompakten Antrag stand im Vordergrund, Wege zu finden, die Smart-Meter-Infrastruktur für die einzelnen Haushalte schneller auszubauen. Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der Rechte von Haushalten, ab 2025 den Einbau eines Smart Meters zumindest verlangen zu können, und angesichts des gesteckten Ziels einer flächendeckenden Versorgung ab 2032, den Prozess zu beschleunigen bzw. werden wir das Ziel nach heutigem Stand erreichen können? Einer unserer Punkte war ja, beim Thema Kostentransportpflicht keine einseitige Ausrichtung auf die Endkunden bzw. die Haushalte zu haben, sondern kreative Lösungen zu finden, zum Beispiel zur Vorfinanzierung von öffentlicher Seite, so dass Netzbetreiber mehr Anreize bekommen, um beim Smart-Meter-Rollout selbst in Vorleistung zu gehen.

RL Dr. **Jacobs** (MU): Die Energiewende ist auch auf der Ebene der niedrigen Netzspannung angekommen. Bisher hat man sich nicht so sehr auf die untere Netzebene konzentriert, sondern auf die großen Stromautobahnen. Das haben wir hier im Ausschuss mehrfach vorgetragen. Dass dies nicht mehr so ist, liegt auch an dem erfreulicherweise enorm starken Ausbau erneuerbarer Energien, die alle in das Netz eingespeist werden müssen. Das bedeutet auch, dass die unteren Netzebenen anzupassen sind. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, den Netzausbau zu reduzieren. Das gilt auch für die Netzbetreiber selber. Je weniger ihr Netz dank intelligenter Steuerungslösungen ausgebaut werden muss, desto weniger muss insgesamt in die Netze investiert werden, was natürlich auch die Gesamtkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher senkt.

Daher sprechen wir uns dagegen aus, schon jetzt, wie von Ihnen gefordert, die Preisobergrenze anzupassen. Für uns ist die Akzeptanz der Energiewende durch alle Verbraucherinnen und Verbraucher enorm wichtig, weshalb die möglichst schnelle Einführung solcher digitalen Steuerungslösungen in möglichst vielen Haushalten zu priorisieren ist. Das bedeutet, dass die Belastung insbesondere für einkommensschwache Haushalte besonders niedrig gehalten werden sollte. Die Netzwirtschaft hat also selber ein starkes Interesse daran, zu Lösungen zu kommen. Das unterstützen wir mit unseren Genehmigungsbehörden und mit Task-Force Energiewende. Gleichzeitig müssen wir aber auch dafür sorgen, dass diese technischen Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger tragfähig sind, damit überhaupt erst die Bereitschaft entsteht, sich dieser neuen Form der Netzsteuerung anzuschließen und mit dem eigenen Verbrauch aktiv dazu beizutragen, dass durch intelligente Netze insgesamt weniger Netzausbau benötigt wird als mit technischen Standardlösungen.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Vertrauen in die neue Technologie entsteht einerseits dadurch, dass sie erschwinglich ist und sich Leute die Smart Meter auch leisten können. Auf der anderen Seite steht die Datensicherheit, die Sie auch angesprochen haben. Auf die Initiativen des BSI haben Sie hingewiesen. Wie schätzen Sie die Chancen ein, noch mehr Bürger über Information und Kommunikation zu erreichen und ihnen so Vorbehalte gegenüber der Nutzung des Smart Grids, also einer neuen Technologie, zu nehmen? Die Schutzprofile der Smart Meter und SMGWs sind dauerhaft zu überprüfen, damit sie in der sehr dynamischen digitalen Welt auch in den nächsten Jahren gegenüber Angriffen durch Cyberkriminelle resistent sind. Es müssen daher Wege gefunden werden, die Bürger aller Generationen davon zu überzeugen, dass sich diese Anschaffungen lohnen - auch unter dem Gesichtspunkt dynamischer Stromtarife in der Zukunft.

BR **Bühre** (MU): Ich habe vor Kurzem mit Akteuren der Netzwirtschaft gesprochen. Die Nachfrage ist ungebremsst - es wird zurzeit mehr nachgefragt, als geliefert werden kann. Es findet bereits ein agiler Rollout statt, intelligente Messsysteme werden also bereits installiert.

Der Preis spielt eine große Rolle. Für Leute, deren Verbrauch niedriger als 6 000 kWh ist, ist der Rollout optional. Das heißt, auch sie können ein SMGW beziehen.

Der Datenschutz ist beim BMWK und beim BMI das Topthema. Die Arbeitsgemeinschaft Digitale Netze tagt regelmäßig zusammen mit den Akteuren der Energiewirtschaft, wobei dieses Thema ständig diskutiert wird und Nachbesserungen versucht werden. Darüber hinaus ist das ein Forschungsthema: Es muss noch einiges daran verändert werden, es muss ständig nachgebessert werden, um die Schutzprofile zu erhöhen und gegen Cyberangriffe gesichert zu sein.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt überein, eine mündliche Anhörung durchzuführen, und bittet die Fraktionen, die Anzuhörenden nach dem Schlüssel 2/2/1/1 gegenüber der Landtagsverwaltung bis zum 1. November 2024 zu benennen.

Im Nachgang zur Sitzung wurden folgende Anzuhörende benannt:

- *Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) (benannt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*
- *TenneT TSO GmbH, Lehrte, gemeinsam mit Avacon Netz GmbH, Helmstedt (benannt von der SPD-Fraktion)*
- *Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) Landesgruppe Niedersachsen/Bremen (benannt von der CDU-Fraktion)*
- *Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (benannt von der SPD-Fraktion)*
- *Westenergie AG (Region Nord) (benannt von der CDU-Fraktion)*

Tagesordnungspunkt 3:

Lüneburger Heide als Kulturgut bewahren, Pflegemaßnahmen finanziell sicherstellen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5308](#)

erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu dem Thema war bereits in der 40. Sitzung am 09.09.2024 vorgetragen worden.

Verfahrensfragen

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) erinnert an die Ergebnisse des Besuchs der VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide in der 40. Sitzung und schlägt vor, der Ausschuss sollte sich durch die Landesregierung zu dem Thema schriftlich unterrichten lassen. Die Beratung zu dem Thema sollte in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) unterstützt diesen Verfahrensvorschlag und regt an, bei dieser Gelegenheit auch eine Einschätzung durch die Landesregierung zu erhalten, ob und inwieweit sich die in jener Sitzung vorgestellte Strukturveränderung (vgl. dazu auch Anlage 2 zur Niederschrift über jene Sitzung) bewährt habe.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) stimmt diesen Vorschlägen zu und verweist auf die generelle Bedeutung des beim VNP aufgezeigten Finanzierungsproblems. Insofern bitte er darum, die Unterrichtung um einen Überblick zu ergänzen, wie sich diese Situation bei den anderen niedersächsischen Naturparks darstelle.

Der **Ausschuss** billigt diese Vorschläge einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur rechtlichen Auslegung und den praktischen Auswirkungen des § 245 e BauGB beim Repowering von Windenergieanlagen

Beschluss

Der **Ausschuss** billigt den Antrag (**Anlage**) einmütig und bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Portugal 2025

Der **Ausschuss** bestätigt die Planung, für die Reise den Zeitraum vom 5. bis zum 10. Mai 2025 vorzusehen. Nach einer kurzen Aussprache zu der von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Frage, ob auf einen Besuch der Region Porto verzichtet werden solle, kommt der Ausschuss überein, an der bisherigen Reiseplanung festzuhalten und keine weiteren Themenwünsche aufzunehmen.

Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel 2025

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Aussprache überein, die Reise für den Zeitraum vom 17. bis zum 19. Februar 2025 vorzusehen.

Nach den vorliegenden Vorschlägen, teilt Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) mit, würden Gesprächspartnerinnen und -partner zu den Themen

- Wasserstoff und Wasserstoffnetz,
- CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM),
- EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD),
- Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (NRL),
- Energiebinnenmarkt,
- Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems und
- Initiative für die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen

gesucht. Ferner sei von der Landesvertretung die Frage aufgeworfen worden, ob ein Besuch des Rates der Europäischen Union und/oder der NATO gewünscht werde. Sie bittet die Fraktionen, hierzu bis zum 28. Oktober 2024 eine Rückmeldung zu geben.

Besuch der Hannover Messe 2025

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Hannover Messe 2025 vom 31. März bis zum 4. April 2025 stattfinden werde. Auf den 3. April 2025, den Donnerstag dieses Zeitraums, an dem der Ausschuss die Messe üblicherweise besuche, falle allerdings auch der Zukunftstag. Sie bittet die Fraktionen zu klären, ob - und wenn ja, wann - der Ausschuss die Hannover Messe 2025 besuchen werde.

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Aussprache überein, auf die für den 6. Januar 2025 vorgesehene Sitzung zu verzichten.

CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Um-
welt, Energie und Klimaschutz
Frau Marie Kollenrott MdL
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Verena Kämmerling MdL
Umweltpolitische Sprecherin

20. September 2024

Repowering von Windparks / Auslegung des § 245e BauGB – Bitte um Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur rechtlichen Auslegung und den praktischen Auswirkungen des § 245e BauGB beim Repowering von Windenergieanlagen. Ich bitte die Landesregierung, hierbei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

- Wie legt die Landesregierung § 245e BauGB aus? Begünstigt die Vorschrift nur das Repowering von Einzelanlagen? Oder ist sie auch auf das Repowering von Bestandsanlagen in Vorranggebieten Windenergie anzuwenden?
- Welche Folgen hätte es für niedersächsische Landkreise, insbesondere solche mit einer bereits jetzt hohen Dichte von Windenergieanlagen, wenn § 245e BauGB auch auf das Repowering von Bestandsanlagen in Vorranggebieten Windenergie angewendet würde? Läge die Steuerung der Standorte für den weiteren Ausbau der Windenergieerzeugung dann noch in der Hand der Landkreise? Wären dann die Einheitlichkeit und Verlässlichkeit der Planung noch gewährleistet? Welche Wirkungen auf die örtliche Akzeptanz der Windenergieerzeugung wären damit nach Einschätzung der Landesregierung verbunden?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Landkreise, das „Heraus-Repowering“ von Bestandsanlagen aus Vorranggebieten Windenergie zu verhindern?
- In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Landkreise bei ihren Bemühungen, ein „Heraus-Repowering“ von Bestandsanlagen aus Vorranggebieten Windenergie zu verhindern?

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat zur Beschleunigung des Windenergieausbaus u.a. § 245e ins Baugesetzbuch eingefügt. Nach verbreitetem Verständnis sollte dadurch insbesondere das Repowering von Einzel-Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten Windenergie gefördert werden. Projektierer legen die Vorschrift jetzt allerdings so aus, dass die Vorschrift auch auf das Repowering von Bestandsanlagen in Vorranggebieten angewendet werden kann. Wenn diese Rechtsauffassung sich durchsetzen sollte, würden zahlreiche Windenergieanlagen durch Repowering außerhalb der Vorranggebiete möglich werden. Die Planungen der Landkreise zum weiteren Ausbau und zur räumlichen Lenkung der Windenergie würden dadurch weitgehend ad absurdum geführt, die ohnehin schon brüchige Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Windenergieerzeugung würde weiter gefährdet und die Geschwindigkeit des Windenergieausbaus würde eher reduziert als beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Verena Kämmerling'.

Verena Kämmerling MdL